

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 – 2026

21.03.2024 – Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Impressum



Otto-von-Guericke-Str. 12a
39104 Magdeburg

Heike Jauch
Geschäftsführerin



Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Geschäftspolitische Ziele, Zielvereinbarungen, Geschäftsplan	4
3. Finanzielle- und Personalressourcen, Vermittlungsprozess und Netzwerke.....	4
4. Handlungsfelder 2024 - 2026	7
4.1 Wirtschaftliches Umfeld – Konjunktur	7
4.2 Analyse des Bewerberpotentials.....	8
5. operative Schwerpunkte und Maßnahmen.....	11
5.1 Nah und gut an den Kund*Innen.....	11
5.2 Alleinerziehende / Bedarfsgemeinschaften mit Kind	12
5.3 Deckung des Fachkräftebedarfes	12
5.4 Arbeit mit Geflüchteten mit Schwerpunkt Ukraine, Job-Turbo	13
5.5 Übergang Schule und Beruf / u25.....	13
5.6 kommunale Eingliederungsleistungen	14
5.7 Digitalisierung.....	14
5.8 Qualitätsarbeit, Sicherstellung der Rechtmäßigkeit operativen Handelns	15
6. Glossar.....	17



1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 – 2026 (AMIP) haben die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord und die Landeshauptstadt Magdeburg gemeinsam mit dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt, welche strategischen und operativen Wege zum Erreichen der gesetzgeberischen und geschäftspolitischen Ziele in den nächsten Jahren gegangen werden sollen.

Nach herausfordernden Jahren der Pandemie und der Bewältigung der immer noch bestehenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine kommen neue, wesentliche Herausforderungen auf das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zu. Einerseits vollzog der Gesetzgeber mit der schrittweisen Einführung des Bürgergeldes einen Paradigmenwechsel in der Gewährung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Andererseits werfen Veränderungen mit einschneidenden Auswirkungen auf die Kund*Innen aber auch die Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ihren Schatten voraus: So soll nach den Plänen der Bundesregierung eine Kindergrundsicherung eingeführt werden, die als zentrale Leistung für alle Kinder bestehende Leistungen für Kinder, wie das Kindergeld, den Regelbedarf nach dem SGB II und SGB XII, den Kinderzuschlag und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammenfasst. Weiterbildungs- und (berufliche) Rehabilitationsbedarfe unserer Kund*Innen sollen ab 2025 durch die Agenturen für Arbeit abgedeckt werden. Dort soll dann die entsprechende Beratung, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen sowie die Bewilligung und Finanzierung entsprechender Maßnahmen erfolgen. Die Gesamtverantwortung für den Integrationsprozess verbleibt beim Jobcenter. Damit werden diese Aufgabenbereiche für die Jobcenter wegfallen. Hinzu kommt ein wirtschaftlich eher volatiles Umfeld – während einerseits der Fachkräftemangel für stetige Nachfrage am Arbeitsmarkt sorgt, sind die Signale einer wirtschaftlichen Stagnation nicht zu übersehen.

Das AMIP richtet sich damit gleichermaßen an die lokalen Akteure des Arbeitsmarktes wie auch an die interessierte Öffentlichkeit und die Mitarbeitenden des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg selbst. Es bietet mittelfristige Orientierung für all diejenigen, die an der Umsetzung der lokalen Arbeitsmarktpolitik beteiligt oder interessiert sind.

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg hat sich – vor allem in herausfordernden Zeiten – als verlässlicher und leistungsstarker Partner in der Landeshauptstadt Magdeburg und am Arbeitsmarkt bewährt.

Ich bin überzeugt davon, dass wir auch die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen werden und unseren Beitrag zu Existenzsicherung sowie beruflicher und sozialer Teilhabe zum Wohle der Magdeburgerinnen und Magdeburger leisten werden.

Ihre

Heike Jauch



2. Geschäftspolitische Ziele, Zielvereinbarungen, Geschäftsplan

Die Steuerung des Jobcenters basiert auf dem Abschluss von jährlichen Zielvereinbarungen. Neben den gem. § 48b SGB II zu vereinbarenden Bundeszielen werden mit dem kommunalen Träger lokale Ziele vereinbart. Die Aktivitäten zum Erreichen dieser Ziele prägen damit die Geschäftspolitik und das operative Geschehen unmittelbar.

Das Steuerungssystem des Bundes im SGB II ist von einer hohen Konstanz geprägt, befindet sich derzeit aber auch in der Weiterentwicklung, so dass in den kommenden Jahren mit veränderten Schwerpunktsetzungen zu rechnen ist.

Aktuell werden regelmäßig zu den folgenden Indikatoren Ziele vereinbart:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
 - o Integrationsquote Frauen
 - o Integrationsquote Männer
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
 - o Bestand an Leistungsbeziehern Frauen
 - o Bestand an Leistungsbeziehern Männer.

Die lokalen Ziele werden jährlich wiederkehrend mit dem Träger Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt.

3. Finanzielle- und Personalressourcen, Vermittlungsprozess und Netzwerke

Finanzen

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg erfüllt seine Aufgaben mit Hilfe der jährlich zur Verfügung gestellten Ressourcen, die sich zusammensetzen aus

- dem Verwaltungskostenbudget
- dem Eingliederungsbudget und
- dem Personal- und Stellenplan.

Während Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget jährlich durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Teil des Bundeshaushaltes festgelegt werden, wird der Personal- und Stellenplan gemeinsam mit den Trägern Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord und der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt.

Der sogenannte „Geschäftsplan“ beinhaltet diese Komponenten und wird jeweils in der ersten Trägerversammlung eines Geschäftsjahres beschlossen.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass die finanziellen Spielräume der Jobcenter zukünftig geringer werden dürften. Ursächlich sind einerseits die sinkende Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften, die im Wesentlichen auf der guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und auch der demografischen Entwicklung beruhen. Die bereits beschriebene Aufgabenverlagerung zu anderen Behörden (Kindergrundsicherung) wird diesen Effekt ab 2025 deutlich verstärken.



Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAG-S)

Die Zusammenarbeit zwischen bewerberorientiert agierenden Integrationsfachkräften des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg und den arbeitgeberorientiert tätigen Integrationsfachkräften des gemeinsamen Arbeitgeber-Service ist einer der wesentlichsten Gelingensfaktoren, wenn es darum geht, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt zu fördern. Der Wissenstransfer der beteiligten Mitarbeiter*Innen vollzieht sich dabei auf verschiedenen Ebenen:

Geplante Interaktionsformate stellen eine strukturierte Plattform für den Abgleich vorhandener Bewerberpotentiale und arbeitgeberseitiger Nachfrage dar. Im Rahmen von Bewerbungstagen erfolgt ein zielgerichteter Austausch zu möglichen Kandidaten*Innen für eine Stellenbesetzung. Die Integrationsfachkräfte des gAG-S lernen die Bewerber*Innen kennen, transportieren Informationen zu arbeitgeberseitigen Bedürfnissen und loten die Chancen für eine erfolgreiche Stellenbesetzung aus. Gerade in Zeiten eines vorherrschenden Mangels an Fachkräften nutzen die Integrationsfachkräfte das Instrument der Arbeitsmarktberatung, um Erwartungen der Angebots- und Nachfrageseite in einen Ausgleich zu bringen. Die Bewerber*Innen werden, soweit erforderlich, intensiv auf dem Weg in ein neues Arbeitsverhältnis begleitet. Die Rolle der Integrationsfachkräfte als Coaches und Kümmerer bekommt hier eine besondere Bedeutung zu: Sie sollen bei Bedarf durch eine gezielte Begleitung der Arbeitsaufnahme Ansprechpartner für beide Seiten sein, um in der – meist fragilen – Anfangsphase eines Arbeitsverhältnisses stabilisierend zu wirken. Durch geeignete Förderinstrumentarien soll die Möglichkeit geschaffen werden, den zunächst sukzessiven Zuwachs in der Wertschöpfung eines/ einer neuen Mitarbeiters*In ebenso finanziell auszugleichen und somit die Konkurrenzfähigkeit der Bewerber*Innen der Grundsicherung sicherzustellen. Die Beratung zu den Fördermöglichkeiten erfolgt durch die Integrationsfachkräfte des gAG-S und orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalls und des Arbeitsmarktes.

Örtlicher Beirat gem. § 18d SGB II

Der örtliche Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. In ihn sind Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter der Stadtratsfraktionen der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Trägervertreter der Bundesagentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Magdeburg berufen. Einen Schwerpunkt bilden Abstimmungen zur Umsetzung des zweiten Arbeitsmarktes, die auf Basis eines breiten lokalen Konsens' erfolgt. Auch bei der Ausgestaltung des Teilhabechancengesetzes berät der örtliche Beirat das Jobcenter auf Basis des § 16i Abs. 9 SGB II, in dem er sich in Form einer Stellungnahme zu den geförderten Beschäftigungsfeldern positioniert.

Der Beirat nimmt insofern neben seiner Beratungsfunktion auch eine überwachende Rolle ein, um Verdrängungseffekte und Wettbewerbsverzerrungen durch arbeitsmarktpolitische Instrumente zu vermeiden.

(Alleinerziehenden)-beirat

Der im Jahr 2022 gegründete Alleinerziehendenbeirat wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Bedürfnisse der alleinerziehenden Kund*Innen noch besser zu verstehen, um diese bei der Integrationsarbeit berücksichtigen zu können.

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg hat sich vorgenommen, die Kund*Innenbeiratsstrukturen weiter zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die (quantitative) Konstanz in Bezug auf die teilnehmenden Kund*Innenvertreter und die Problemerkörterung auf einer für die Mehrheit der Kund*Innen repräsentativen Ebene.



Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen helfen dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, für seine Bewerber*Innen, eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit zu verwirklichen.

Es ist die Aufgabe des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg, eine Lotsenfunktion innerhalb der bestehenden Netzwerke der sozialen Hilfesysteme einzunehmen und je nach Bedarfslage zum richtigen Partner zu navigieren. Neben der individuellen Nutzung dieser Netzwerke für die Fallarbeit beteiligen sich vor allem die Fallmanagerinnen an der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Hilfestrukturen, z.B. durch die Teilnahme an Workshops oder gemeinsamen Dienstbesprechungen.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II umfassen dabei:

- Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und die
- Suchtberatung.

Die Bedarfsgerechtigkeit und das Funktionieren der Prozesse bei der Inanspruchnahme der kommunalen Angebote wird zukünftig über ein Controlling System abgebildet werden.

Förderprogramme Land/ Bund

Neben den Eingliederungsleistungen kann das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg für seine Kund*Innen auf eine Reihe weitere Fördermöglichkeiten zurückgreifen, die über das Land Sachsen-Anhalt (und den Europäischen Sozialfonds) finanziert werden und in Federführung der Landeshauptstadt Magdeburg koordiniert werden. Die Förderbereiche der Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“:

Maßnahmetitel	Zielgruppe
„Impuls – Werkstattprojekt mit psychologischer Begleitung“ Aktive Eingliederung	Langzeitarbeitslose mit psychischen Beeinträchtigungen
„FrauKe“ – Frauen mit interkulturellen Kompetenzen = gemeinsam erfolgreich Aktive Eingliederung	Langzeitarbeitslose Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
„Lichtblick – Perspektiven eröffnen durch Mitarbeit und Führung in einer Integrationsfirma“ Aktive Eingliederung	Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Problemlagen



"Familien stärken – Perspektiven eröffnen"	Familien und Alleinerziehende aus dem SGB II
STABIL Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative- Lernen	junge Menschen mit multiplen Problemlagen

Weitere Projekte sind geplant oder befinden sich bereits in der Beantragung.

Das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ wird im Jahr 2024 seinen Abschluss finden. Hier gilt es dann, die gewonnenen Erkenntnisse und neu etablierten Formen der Zusammenarbeit zu verstetigen und sukzessive weiter auszubauen. Gemeinsame Fallberatungen der betreuenden Institutionen (zuständige Reha-Träger, Jobcenter) oder Entscheidungsfreiräume zu Produkteinsätzen (insbesondere bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) zählen zu den Errungenschaften des Projektzeitraumes. In den kommenden Jahren sollte es angestrebt werden, diese Entscheidungsfreiräume auch auf Lohnkostenzuschüsse zu übertragen, was bisher noch nicht der Fall ist.

4. Handlungsfelder 2024 - 2026

4.1 Wirtschaftliches Umfeld – Konjunktur

Den Prognosen der Bundesregierung und der renommierten Wirtschaftsinstitute folgend, ist von einer weiter zunehmenden konjunkturellen Schwäche in Deutschland auszugehen. Wie sich diese in den nächsten Jahren weiterentwickelt, ist kaum prognostizierbar, da die Einflussfaktoren auf Bundesebene betrachtet vor allem in nachlassenden Exporten der deutschen Wirtschaft zu suchen sind und diese zahlreiche Unwägbarkeiten aufzeigen, die vor allem im politischen Raum zu verorten sind (Stichworte: Krieg in der Ukraine, Lieferkettenengpässe, Handelskrieg; Steuerausgleich im Gastronomischen Bereich, Gaspreisbremse).

Der lokale Arbeitsmarkt ist nach wie vor von einer hohen Nachfrage nach Fachkräften, jedoch auch im Helferbereich geprägt. Diese Nachfrage zieht sich quer durch alle Branchen. Die Anzahl der neu dem gemeinsamen Arbeitgeberservice gemeldeten Stellen reduziert sich jedoch im Vorjahresvergleich. Insbesondere in der Zeitarbeit sind starke Rückgänge in den Stellenzugängen seit Jahren zu verzeichnen, welche als Frühindikator die beschriebene Schwächephase bestätigt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg zeigt dennoch in den Jahren 2024 bis 2026 vielversprechende Perspektiven auf, die durch die geplante Ansiedlung von zwei hochmodernen Halbleiterfabriken durch Intel weiter gestärkt werden.

Die geplanten Halbleiterfabriken von Intel versprechen nicht nur technologischen Fortschritt, sondern auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in erheblichem Umfang. Es wird erwartet, dass dauerhaft rund 3.000 Hightech-Arbeitsplätze direkt vor Ort entstehen und zusätzlich rund 4.000 Arbeitsplätze durch indirekte und induzierte Effekte generiert werden können. Die größte Gruppe werden zunächst jedoch die Beschäftigten im Baugewerbe bilden.

Studien der Bundesagentur für Arbeit und des Verbandes der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI e.V.) haben ergeben, dass ein großer Teil des Arbeitskräftebedarfs in dieser High-Tech-Industrie durch Zuwanderung gedeckt werden wird. Dies bedeutet, dass die Stadt Magdeburg von einem Zustrom qualifizierter Fachkräfte profitieren wird, um die neu entstehenden Arbeitsplätze zu



besetzen. Insbesondere Berufe wie Mikrotechnolog*In, Mechatroniker*In und Industrieelektriker*In werden voraussichtlich die Hauptzielgruppe für ca. 65 – 70% der zu besetzenden Stellen sein.

Durch die erwartete erhebliche Dynamik am Magdeburger Arbeitsmarkt werden auch bereits bestehende Magdeburger Unternehmen partizipieren, da die neuen technischen Produktionsstätten der neuansiedelnden Unternehmen lokale Service Partner aus unterschiedlichen Bereichen nutzen werden (Security, Facility Management, Handwerksdienstleistungen, usw.). Weiterhin wird das regional verfügbare Kaufkraftvolumen perspektivisch deutlich zunehmen, so dass auch nachgelagerte Branchen wie der Handel oder die Gastronomie profitieren werden. Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, dass im Betrachtungszeitraum der gesamte Arbeitsmarkt in der Region Magdeburg zusätzliche Bedarfe verzeichnen wird.

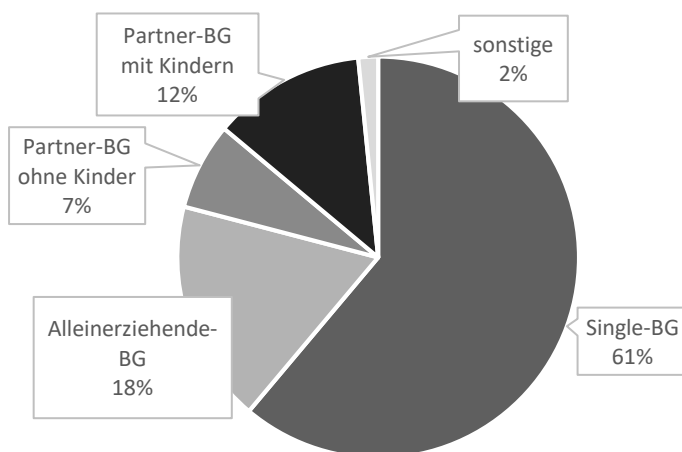
Das wirtschaftliche Umfeld bietet damit für die Bewerber*Innen des Rechtskreises SGB II weiterhin zahlreiche Chancen auf einen beruflichen Wiedereinstieg.

Es muss uns als Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg daher vor allem gelingen, unser Bewerberpotential für den lokalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Durch gezielte Unterstützung und Förderung müssen wir daher an den Stellen ausgleichend wirken, wo angebotene Beschäftigung und zur Verfügung stehende Fähigkeiten noch nicht einhundertprozentig übereinstimmen.

4.2 Analyse des Bewerberpotentials

*Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Struktur nach Kund*Innenstatus*

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg leistet derzeit für ca. 13.300 Bedarfsgemeinschaften die Grundsicherung nach dem SGB II. Dies entspricht knapp 24.600 Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften.



Der Anteil der Single – Bedarfsgemeinschaften überwiegt mit 61%. In 30% der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder. Nahezu ein Fünftel sind Alleinerziehende-BG.

Abb. 1: Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Die Verteilung der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf das Geschlecht zeigt sich mit jeweils der Hälfte als ausgewogen.



Abb. 2: Anteil Männer und Frauen in Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Ausländer an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 6.030 von 17.296 insgesamt bei 35%. Einerseits ein Ergebnis der Fluchtbewegung im Zuge der Ukraine Krise (Zugang von ca. 2.000 eLb). Der erste signifikante Anstieg ist auf die Flüchtlingswelle der Jahre 2015ff zurückzuführen.

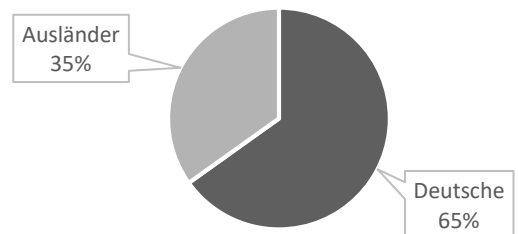
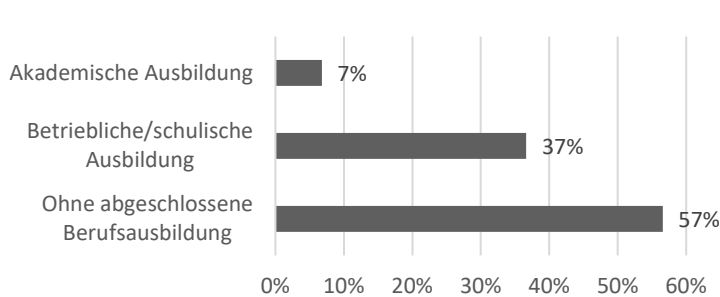


Abb. 3: Anteil Ausländer an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Tabelle 1: Struktur der Arbeitslosen

Merkmale	Jan 2024	Dez 2023	Nov 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2023		Dez 2022	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	13.508	13.552	13.788	-44	-0,3	-334	-2,4	-1,7	-1,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.015	7.773	7.869	242	3,1	689	9,4	7,5	9,9
54,9% Männer	4.397	4.281	4.256	116	2,7	325	8,0	6,5	8,0
45,1% Frauen	3.618	3.492	3.613	126	3,6	364	11,2	8,7	12,2
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	696	700	703	-4	-0,6	110	18,8	18,6	17,2
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	146	169	177	-23	-13,6	-3	-2,0	19,0	28,3
31,2% 50 Jahre und älter	2.500	2.370	2.399	130	5,5	281	12,7	6,9	13,2
21,6% dar. 55 Jahre und älter	1.735	1.627	1.634	108	6,6	285	19,7	12,1	17,8
41,3% Langzeitarbeitslose	3.309	3.225	3.217	84	2,6	433	15,1	14,4	14,8
3,1% Schwerbehinderte Menschen	252	253	255	-1	-0,4	-25	-9,0	-8,0	-3,4
30,7% Ausländer	2.460	2.426	2.528	34	1,4	180	7,9	6,6	11,5

Eine Betrachtung der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Anteil der arbeitslosen Männer gegenüber den Frauen leicht überwiegt und das Betroffenheitsrisiko insbesondere bei den älteren Menschen ab 50 Jahre gegeben ist. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt bei 41,3% und weist im Vergleich zum Vorjahresmonat eine deutliche Steigerung (+ 13,2%) auf.



57% der arbeitslosen Kund*Innen im SGB II verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Abb. 4: Verteilung Berufsabschlüsse

Im Ergebnis werden aus der Analyse der Kund*Innenstruktur Zielgruppen sichtbar, auf die das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg in seiner strategischen Ausrichtung ein besonderes Augenmerk legen muss:

- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern / Alleinerziehende
- Geflüchtete / Menschen mit Migrationshintergrund
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher
- Menschen mit Qualifizierungsbedarfen.

Handlungsstrategien auf Basis eines individuellen Profiling

Wesentliche Grundlage für die Integrationsarbeit bildet das Vier – Phasen – Modell der Integrationsarbeit. Auf der Grundlage eines vierstufigen Prozesses aus Profiling, Zielfestlegung, Strategiewahl und Umsetzung erfolgt eine systematische Bearbeitung von Handlungserfordernissen in Zusammenarbeit mit dem Kund*Innen.

Diese Handlungsbedarfe bilden sich im **Vermittlungs- Beratungs- und Integrations- System (VerBIS)** in den Handlungsstrategien ab.

Aktuell zeichnet sich folgendes Bild:

Tabelle 2:

ausgewählte Handlungsstrategien
Quelle: VerBIS, Stand 31.12.2023

Handlungsstrategie(n), Mehrfachnennungen je Kunde	Anzahl	Anteil
festgelegte Handlungsstrategien gesamt	22.789	100%
berufliche Qualifikation realisieren	632	3%
Perspektive ändern (z.B. Entwicklung einer realistischen beruflichen Alternative, Arbeit an Motivation, Eigeninitiative / Arbeitshaltung)	1.559	7%
Vermittlung in Arbeit (z.B. Bewerbungscoaching, ggfs. assistierte Vermittlung)	1.064	5%
Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern	3.025	13%
Heranführung an das Arbeitsleben / Arbeits- u. Sozialverhalten stärken Leistungsfähigkeit	2.664	12%
(z.B. körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit feststellen, gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren)	4.906	22%
Berufserfahrung ermöglichen Rahmenbedingungen	3.285	14%
(z.B. Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen, Betreuungsverhältnisse für zu pflegende Angehörige schaffen bzw. ausbauen, Familiäre Situation stabilisieren, Finanzielle Situation stabilisieren, Wohnsituation stabilisieren) individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen (z.B. Herausarbeiten persönlicher und beruflicher Stärken, Erarbeiten eines Förderrahmens)	5.654	25%



Aus den festgelegten Handlungsstrategien lassen sich Schwerpunkte in den Förderbedarfen ableiten. Es ist erkennbar, dass zunächst nur der kleinere Teil der Kund*Innen direkt für eine unmittelbare Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommt.

Unterstützung benötigen unsere Kund*Innen insbesondere in den sogenannten Rahmenbedingungen (25%), wie z.B. der finanziellen Situation, der Wohnsituation oder der familiären Situation. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass ohne eine vorherige zufriedenstellende Klärung dieser Handlungsbedarfe weitergehende Integrationsaktivitäten wie berufliche Weiterbildung oder Bewerbungsbemühungen nicht erfolgreich sein können.

Ein weiterer Schwerpunkt zeigt sich bei der Feststellung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit bzw. der Realisierung einer gesundheitlich angemessenen Beschäftigung (22%). Es wird deutlich, dass mit einem großen Anteil der Kund*Innen vermittlungsrelevante Themen in Bezug auf physische und auch psychische Gesundheit zu bearbeiten sind, die zum Teil auch auf die Folgen einer längerfristigen Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind.

Hauptsächlich aus dem Ukraine Konflikt resultierend sind bei einem weiteren großen Anteil (13%) der Kund*Innen zunächst Sprachbarrieren durch Sprachförderungen zu bewältigen.

Die im Rahmen des Profiling ermittelt Handlungsbedarfe sind damit eine wesentliche Grundlage für die Strategie bei der operativen Ausrichtung, die sich unter anderem in der jährlich durchzuführende Planung der einzusetzenden Instrumente nach dem SGB II und SGB III widerspiegelt. Sie sind auch richtungsweisend bei der Ausgestaltung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit und der Zusammenarbeit in Netzwerken, z.B. bei den kommunalen Eingliederungsleistungen.

5. operative Schwerpunkte und Maßnahmen

5.1 Nah und gut an den Kund*Innen

In der Zeit nach der Coronapandemie und mit der Einführung des Bürgergeldes hat sich die Zusammenarbeit mit den Kund*Innen des Jobcenters wesentlich verändert. Während der Pandemie waren persönliche Kontakte auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Leistungsgewährung wurde auf anderen Wegen, meist mit Unterstützung digitaler Medien, sichergestellt. Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 entwickelte der Gesetzgeber seine Erwartung an die Jobcenter weiter: Beratung der Kund*Innen auf Augenhöhe und ohne Sanktionsdruck.

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg steht damit vor der herausfordernden Aufgabe, den für erfolgreiche Beratungs- und Vermittlungsarbeit notwendigen engen Kontakt zu seinen Kund*Innen aufrecht zu erhalten. Um dies zu erreichen gilt es u.a., attraktive Beratungs- und Dienstleistungsangebote zu entwickeln und gemeinsam mit den Kund*Innen das vom Gesetzgeber ausdrücklich geforderte Agieren „auf Augenhöhe“ umzusetzen. Der mit dem Bürgergeld eingeführte Kooperationsplan bildet am Ende eines guten Beratungsgesprächs die Basis zur Umsetzung der verabredeten Integrations Schritte.

Insbesondere für Kund*Innen, die sich fast vollständig vor dem Kontakt zum Jobcenter zurückgezogen haben, müssen Angebote vorgehalten werden. Das Jobcenter muss daher in Teilen seine Angebote dort unterbreiten, wo die Menschen leben. Unter der Überschrift „Beratung im Quartier“ wird das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg daher die mit Unterstützung verschiedenster Netzwerkpartner möglich gewordenen Beratungsangebote in den Stadtteilen weiter etablieren und auch die aufsuchende Beratung bis an die Haustür des Kund*Innen fortsetzen. Das mit dem Bürgergeld neu eingeführte Instrument der „ganzheitlichen Betreuung“ gem. § 16k SGB II wird die diesbezüglichen Möglichkeiten erweitern. Die Entwicklung eines



entsprechenden Konzeptes sowie das Implementieren der Dienstleistung sind daher eine vordringliche Aufgabe des Jobcenters LH Magdeburg.

5.2 Alleinerziehende / Bedarfsgemeinschaften mit Kind

Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kind benötigen auch in den kommenden Jahren unsere starke Unterstützung. Die o.a. Analyse der Handlungsstrategien zeigt die Handlungsbedarfe in den sogenannten Rahmenbedingungen auf. Die Vielfalt an bestehenden Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind – so zeigen es die Erfahrungen der vergangenen Jahre – mit professioneller Unterstützung besser zu meistern.

Langfristig wirkt das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg damit auch einer weiteren Verstetigung des Bezuges von Transferleistungen bei bestimmten Personengruppen über die Generationengrenzen hinweg entgegen.

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg wird sich daher insbesondere der Zielgruppe der Alleinerziehenden weiterhin fokussiert widmen und entsprechende personelle Ressourcen bereitstellen. Eine gute und wirksame Beziehung zwischen Kund*Innen und Mitarbeitenden ist nur über eine gegenüber dem Durchschnitt deutlich verbesserte Betreuungsrelation realisierbar. Mit dem im Jahr 2020 gebildeten Projektteam „Phoebe“ konnten für ca. 1/3 aller Alleinerziehenden diese besonders förderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Aktuelle Entwicklungen bei und Personalressourcen machten Anpassungen erforderlich, das Projektteam als solches ist in die Fläche übergegangen. Die spezielle, intensive, Betreuung der Alleinerziehenden ist in den Teams Markt und Integration weiterhin sichergestellt.

5.3 Deckung des Fachkräftebedarfes

Die o.a. Analyse der wirtschaftlichen Lage sowie auch des Kund*Innenbestandes SGB II macht deutlich, dass gezielte Strategien zur Qualifizierung des Bewerberpotenzials durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt werden müssen. Die Menschen in der Grundsicherung haben bisher verhältnismäßig wenig von der insgesamt gestiegenen Arbeits- und Fachkräftenachfrage profitiert. Sie brauchen daher eine Chance, um ihr für den Arbeitsmarkt wichtiges Potenzial zu entfalten. Die mit dem Bürgergeld eingeführten finanziellen Anreize, wie das Weiterbildungsgeld bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen oder der Bürgergeldbonus bei Teilnahme an einer mindestens achtwöchigen beruflichen Fortbildung sollen hier unterstützend wirken und die Motivation zur eigenen Qualifizierung fördern.

Bei den Kund*Innen des Jobcenters kommt zur fehlenden Qualifikation meist ein weiteres zu bewältigendes Hemmnis hinzu. Vor diesem Hintergrund erklärt sich in der o.a. Analyse der Handlungsstrategien der verhältnismäßig geringe Anteil der Handlungsstrategie „berufliche Qualifikation realisieren“. Dies können schwierige Lebenssituationen sein oder gesundheitliche Einschränkungen. Hier werden die Mitarbeitende des Jobcenters LH Magdeburg ansetzen und gemeinsam mit den Betroffenen Schritt für Schritt an der Problemlösung arbeiten.

Für Kund*Innen, die ergänzend zu einer Beschäftigung Bürgergeld erhalten, stehen zudem die Möglichkeiten einer Beschäftigtenqualifizierung offen. So können Kompetenzen weiterentwickelt und der Arbeitsplatz auch langfristig gesichert werden.

Weitere Potentiale sind bei den zugewanderten Menschen zu sehen. Neben einem erfolgreichen Abbau der Sprachbarriere auf ein Niveau, das eine erfolgreiche Integration erwarten lässt, ist die Anerkennungsberatung ein weiterer Baustein auf dem Weg in den Arbeitsmarkt, ggfs. über eine zwischengeschaltete Qualifizierung.



5.4 Arbeit mit Geflüchteten mit Schwerpunkt Ukraine, Job-Turbo

Es ist davon auszugehen, dass sich der Ukraine Konflikt auch 2024ff weiterhin auf die Arbeit im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg auswirken wird. Derzeit befinden sich ca. 2.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ukrainischer Herkunft in Betreuung des Jobcenters LH Magdeburg. Der Anteil weiblicher Kundinnen beträgt dabei ca. 71%.

Die hierbei zu bewältigende Herausforderung ist weiterhin in der Gewährleistung des Erwerbs der deutschen Sprache zu sehen. Die Versorgung mit Sprach- und Integrationskursen im Gebiet Magdeburg ist als sehr positiv zu bewerten. Die notwendigen Einmündungen sind damit sichergestellt. Das Absolventenmanagement zeigt, dass bis dato noch mehr als die Hälfte der Kund*Innen noch keine verwertbaren Sprachkenntnisse hat. Ein weiteres knappes Viertel verfügt über Grundkenntnisse der Deutschen Sprache.

Hauptaufgabe der Integrationsfachkräfte wird es daher auch in der folgenden Zeit sein, die ukrainischen Geflüchteten auf Ihrem Weg in den Arbeitsmarkt eng zu begleiten und den erfolgreichen Besuch von Integrations- bzw. weiterführenden Sprachkursen sowie die Anerkennung beruflicher Abschlüsse weiter voranzubringen.

Die Bundesregierung hat sich unter der Überschrift des Job – Turbo mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern sowie mit Spitzenverbänden aus der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen und den kommunalen Spitzenverbänden auf die gemeinsame, aktive Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verständigt.

Im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt vor diesem Hintergrund eine Intensivbetreuung Geflüchteter Menschen aus der Ukraine und den acht stärksten Asylherkunftsländern. Sobald ein grundständiger Spracherwerb gegeben ist, werden unmittelbar Vermittlungsbemühungen eingeleitet. Qualifizierungen sollen dementsprechend berufsbegleitend umgesetzt werden.

Der Intention der dritten Phase des Jobturbos folgend, gilt es also, möglichst viele Geflüchtete in eine nachhaltige Beschäftigung - bestenfalls als Fachkraft - zu bringen. Dieses Ziel kann nur gemeinsam mit den Netzwerkpartnern erreicht werden und ist ein Leitziel aller Arbeitsmarktintegrationsphasen des Jobturbos.

5.5 Übergang Schule und Beruf / u25

Die vermittlerische und beraterische Betreuung der unter 25-jährigen Jugendlichen wird weiterhin durch die Jobcenter erfolgen.

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur (JBA) hat im Dezember 2021 ihre physische Gestalt angenommen und das Ziel, die Leistungen der drei Träger Agentur für Arbeit, Landeshauptstadt Magdeburg und Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg unter einem Dach zu vereinen, wurde erreicht.

Das Team u25 des Jobcenters sowie die vier Mitarbeitenden aus dem SGB VIII (Jugendberufshilfe) sind dauerhaft am Standort untergebracht. Gemeinsam wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den temporär am Standort anwesenden Mitarbeitenden des Teams „Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ der Agentur für Arbeit Berufsberater*innen gestaltet.



Nachdem sich der Standort etabliert hat, ist es die Aufgabe der Jugendberufsagentur sich durch attraktive, zielgruppengerechte, Angebote, regelmäßige Veranstaltungen und eine gute, rechtskreisübergreifende Beratung als die erste Adresse Magdeburgs an den Übergängen Schule – Ausbildung sowie Ausbildung – Beruf zu manifestieren.

5.6 kommunale Eingliederungsleistungen

Analyse der Handlungsbedarfe und Ableitung von Bedarfen an KEL

Die o.a. Analyse der Bewerberstruktur im Hinblick auf die Handlungsstrategien weist bewerberseitig teils umfangreiche Unterstützungsbedarfe auf, die im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II zu verorten sind. Dennoch ist eine Quantifizierung nicht in allen Fällen ohne Unschärfen möglich.

In ca. 1.700 Fällen weisen die Bewerber*Innen Handlungsbedarfe im Bereich der Schulden (Handlungsstrategie: Finanzielle Situation stabilisieren) auf. Ein Teil davon wird die kommunale Schuldnerberatung in Anspruch nehmen müssen.

Die Notwendigkeit von Suchtberatung und der Nutzung von Angeboten der psychosozialen Betreuung lassen sich mittelbar aus den Handlungsstrategien vermittlungsrelevanter gesundheitlicher Einschränkungen und den Erfahrungen der Integrationsfachkräfte ableiten. Hier ist daher davon auszugehen, dass ein Teil der ca. 1.500 erkannten Bedarfe (unterschiedlicher Ausprägung) professionelle Hilfe benötigt.

Die Fallmanager*Innen des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg helfen diesen Bewerber*Innen dabei, indem sie situationsangemessene Hilfsangebote unterbreiten und im Netzwerk der Hilfsangebote eine Lotsenfunktion übernehmen. Gerade den Fallmanager*Innen kommt in diesem Zusammenhang die Rolle des „Kümmers“ zu, die bereits Elemente einer sozialpädagogischen Begleitung beinhaltet. Durch die Fallmanager*Innen werden derzeit ca. 1.500 Kund*Innen betreut.

Die Einschaltung in der Praxis erfolgt im Wege einer sogenannten Verweisberatung, dabei ist es die Aufgabe der Fallmanager*Innen und der Integrationsfachkräfte, sich in den Netzwerkstrukturen der Landeshauptstadt Magdeburg gut auszukennen und die notwendigen Hilfen zielgerichtet anzubieten und Beratungsgespräche zu initiieren.

5.7 Digitalisierung

Das Jobcenter bietet seinen Kund*Innen vielfältige Wege, seine Dienstleistungen auf digitalem Weg in Anspruch zu nehmen. Maßgebliches Werkzeug dafür ist die von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellte Onlineplattform www.jobcenter.digital. Die Vorteile liegen auf der Hand: zeit- und ortsunabhängige Kommunikation erlaubt es den Kund*Innen, ihr Anliegen rund um die Uhr an das Jobcenter zu richten und so z.B. Anträge digital zu stellen. Für die Mitarbeitenden des Jobcenters bietet die Digitalisierung Verbesserung in den Bearbeitungsprozessen, u.a. weil digital gestellte Anträge bereits vor dem Versand einen Plausibilisierungsprozess durchlaufen und daher eher bearbeitungsreif sind. Längerfristig bilden digitale Daten die Grundlage für eine weitere Automatisierung von Prozessen bis hin zur Bewilligungsreife.

Betrachtet man den bisherigen Fortschritt im Bereich der digitalen Interaktion mit unseren Kund*Innen, lassen sich Handlungsbedarfe erkennen:

Fast die Hälfte der Leistungsberechtigten teilt Veränderungen bereits online mit. Die Anzahl der auf digitalem Wege gestellten Weiterbewilligungsanträge liegt bei gut einem Fünftel. Die erstmalige Beantragung von Bürgergeld auf digitalem Wege muss sich noch vollständig etablieren, sie wird



aktuell nur vereinzelt genutzt. Der Kommunikationsweg über die sogenannte „Postfachnachricht“ wird von den Kund*Innen des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg genutzt, ist aber derzeit noch nicht der präferierte Kommunikationsweg.

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg nimmt sich daher vor, den Bekanntheitsgrad bei den Kund*Innen des Jobcenters durch gezielte und andauernde Marketingmaßnahmen zu erhöhen. Dies wird durch Bekanntmachungen in relevanten Medien und innerhalb des Jobcenters erfolgen.

Berührungspunkte müssen gezielt abgebaut werden. Die Mitarbeitende des Jobcenters und auch z.B. Träger von Maßnahmen, haben hier eine wichtige Lotsenfunktion. Die digitalen Angebote werden Inhalt jeder Beratung sein und der Kunde wird auf seinem Weg auch aktiv begleitet.

Gerade einfache Anliegen, wie z.B. Terminanfragen, werden zukünftig nahezu ausschließlich digital erledigt. Der Eingangs- und Servicebereich wird sich hierauf ausrichten. Persönliche Gespräche dienen eher der Klärung komplexerer Anliegen. Bei Bedarf steht eine Assistenz bei der Nutzung der installierten Kund*Innenterminals zur Verfügung (digitaler Servicebereich).

Beratung ist nicht zwingend an einen Ort gebunden. Da, wo es sinnvoll und im Kund*Inneninteresse ist, bietet das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg eine Videoberatung durch Integrationsfachkräfte an.

Die im Jahr 2023 entwickelte Jobcenter – App wird konsequent weiterentwickelt und an den Kund*Innenbedürfnissen ausgerichtet. Kund*Innenbefragungen bilden hierfür eine Grundlage. Über die Möglichkeit des Versendens von Push – Nachrichten werden die Nutzer regelmäßig über wichtige Neuerungen oder Veranstaltungen auf dem Laufenden gehalten.

5.8 Qualitätsarbeit, Sicherstellung der Rechtmäßigkeit operativen Handelns

Weiterentwicklung der Qualitätsarbeit auf Basis des Modells der European Foundation for Quality Management (EFQM)

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg hat sich im Jahr 2022 dafür entschieden, den ganzheitlichen Qualitätsmanagementansatz der EFQM anzuwenden. Die EFQM hilft Organisationen, nachhaltig bessere Leistungen zu erbringen. Dies basiert auf Informationen, Daten, Erkenntnissen und Erfahrungen sehr erfolgreicher Organisationen. Unterstützt von sogenannten EFQM - Assessoren können sich Organisationen so auf ihre Prioritäten, ihre Ausrichtung, ihren Zweck und ihre Mitarbeitende fokussieren. Nach einer ersten Selbstbewertung werden in einem ersten Zyklus die erkannten Potenziale weiterentwickelt. Die Arbeit im Rahmen des EFQM – Modells stellt eine dauerhafte Aufgabe für Führungskräfte und Mitarbeitende dar.

operatives Risikomanagement

Die Methodik des operativen Risikomanagements ist im Jobcenter fest etabliert und wird weiter verstetigt. Die Durchführung von Risikokonferenzen im i.d.R. halbjährlichen Rhythmus erlaubt es den Fach- und Führungskräften, Handlungsbedarfe der Qualitätssicherung abzuleiten. Die von den Führungskräften ausgeübte regelmäßige und institutionalisierte Fachaufsicht ist eine der wesentlichen Erkenntnisquellen.

Das bestehende Konzept zum operativen Risikomanagement wird im Rahmen des Gültigkeitszeitraumes des vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms auf seine Wirksamkeit hin hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden (PDCA-Zyklus) und wird damit u.a. der zentralen Forderung des EFQM – Modells nach stetiger Verbesserung und Weiterentwicklung gerecht.



Wissenstransfer weiterentwickeln – Social Intranet

Das Social Intranet ist eine zentrale Interaktions- und Kommunikationsplattform für die gesamte Organisation und ihre Mitarbeitenden. Es stellt Informationen bedarfsgerecht bereit, dient als Wissensspeicher und ermöglicht die interaktive Zusammenarbeit.

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg setzt es sich als Ziel, die Potenziale dieser Plattform nutzbar zu machen, in dem über die Erarbeitung eines konzeptionellen Ansatzes die lokale Ausgestaltung (u.a. Teamseiten, Entwicklung lokaler fachlicher Communitys) definiert wird.

Tax Compliance

Zum 01.01.2025 gelten die Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) uneingeschränkt auch für das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg. Vor diesem Hintergrund werden jobcenterinterne Regelungen zur Sicherstellung eines steuerrechtlich konformen Verhaltens der Organisation zu entwickeln. Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg bedient sich dabei begleitend der Expertise eines Steuerberaters.

6. Glossar

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen,
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a (1) SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III (Meldung bei einem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) Anwendung.

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als ELB gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden

Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Bedarfsgemeinschaft

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- weitere ELB,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die/der im Haushalt lebende Partner*in dieses Elternteils,
- als Partner*in des ELB,
- der nicht dauernd getrenntlebenden Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartner*in,
- eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten

Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Als LZB werden, analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II, ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.



Integrationsquote (IQ)

Die IQ beschreibt das Verhältnis der Anzahl Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in %.

PDCA – Zyklus

Plan Do Check Act / Planen Ausführen Überprüfen Handeln – beschreibt einen vierstufigen Regelkreis des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und ist eine Methode des Qualitätsmanagements

Tax Compliance

Tax Compliance beinhaltet die Einhaltung von Steuergesetzen und -vorschriften durch eine Organisation.